



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 13

Gremium	Stadtrat	Amt	Ordnungsabteilung
Datum	30.03.2023	Verfasser	Hr. Wehnert

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
öffentlich	21.03.23	VA	

<u>Gegenstand</u>	Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Radeburg und der Gemeinde Moritzburg zur Überwachung des ruhenden Verkehrs
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	– Beratung und Beschluss der 1. Änderungsvereinbarung
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Bereits seit 2019 überwachen Vollzugsbedienstete der Gemeinde Moritzburg den ruhenden Verkehr (Überwachung StVO, Halt- u. Parkverstöße) in Radeburg und den Ortsteilen. Eine kommunale Zweckvereinbarung regelt die Übertragung, Durchführung und Finanzierung dieser Aufgaben zwischen den Gemeinden.

Die Gemeinde Moritzburg strebt eine Änderung des § 6 (Dauer und Beendigung des Vertrages) an. Zur Zeit verlängert sich die Zweckvereinbarung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einem der Beteiligten gekündigt wird.

Im Vordergrund der Änderung steht, dass die Zweckvereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen wird und eine ordentliche Kündigung dieser nur nach Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen kann.

Die Verwaltung ist an einer Fortsetzung dieser in der Praxis sehr gut funktionierenden Zusammenarbeit interessiert und hat keine Einwände zur Änderung der Zweckvereinbarung.

Eine Vorberatung hierzu fand am 21.03.23 im Verwaltungsausschuss statt. (Zum Zeitpunkt der Erstellung der Stadtratsunterlagen /-einladungen Ergebnis noch offen.)

Rechtsgrundlagen:

Kommunale Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Radeburg und der Gemeinde Moritzburg über die Erfüllung der Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an den Kosten der Gemeinde Moritzburg vom 01.02.2019.

Anlagen:

- Anlage 1, 1. Änderungsvereinbarung
- Anlage 2, Zweckvereinbarung (Auszug aus dem Sächsischem Amtsblatt)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt in seiner Sitzung am 30.03.23 dem Abschluss der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten 1. Änderungsvereinbarung zur „Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Radeburg und der Gemeinde Moritzburg über die Erfüllung der Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an den Kosten der Gemeinde Moritzburg vom 01.02.2019“, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, zu.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Wehnert
Ordnungsabteilung

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: